

**Empfehlungen
der Jugendministerkonferenz
zur Dokumentation von im ehrenamtlichen Engagement
in der Kinder- und Jugendarbeit
erworbenen Kompetenzen**

I.

Die Konferenz der Jugendministerinnen und Jugendminister und der Jugendsenatorinnen und -senatoren der Länder hat sich auf ihrer Sitzung am 13./ 14. Mai 2004 mit der Öffentlichen Anerkennung des von jungen Menschen geleisteten ehrenamtlichen Engagements befasst. Sie anerkennt, dass junge Menschen in vielfältiger Weise Verantwortung für das Zusammenleben und die Gemeinschaft einzelner Gruppen oder für Menschen in besonderen Lebenslagen übernehmen und sich in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen, wie z.B. den Jugendverbänden, der offenen und kulturellen Jugendarbeit, dem Sport, der Wohlfahrtspflege u.a.m. engagieren.

Sie unterstreicht, dass das ehrenamtliche Engagement noch weiter ausgebaut werden muss, weil es für die demokratische Verfasstheit unserer Gesellschaft unverzichtbar ist, dass junge Menschen freiwillig Verantwortung übernehmen und sich in vielfältiger Weise in Vereinen, Verbänden und privaten und öffentlichen Institutionen engagieren.

Die Jugendministerkonferenz sieht aber auch, dass die Anforderungen an die ehrenamtliche Tätigkeit gestiegen sind und es schwieriger geworden ist, junge Menschen dauerhaft an Organisationen und Verbände zu binden. Das führt auch zu einem Rückgang dieses Engagements. Um so wichtiger hält die Jugendministerkonferenz deshalb die öffentliche Beachtung und Anerkennung dieser Tätigkeit. Sie setzt sich daher für eine Stärkung und einen Ausbau dieser freiwilligen Tätigkeit ein. Hier sieht sie erhebliche Fortschritte, die nicht zuletzt auch auf das „Internationale Jahr der Freiwilligen“ 2001 zurückzuführen sind. Sie weist auch auf die Arbeit der Enquetekommission des Deutschen Bundestages hin, die mit ihrem Bericht „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagement“ den Stellenwert dieser Arbeit ausdrücklich hervorgehoben, auf den gesellschaftlichen Nutzen der Arbeit hingewiesen und die Unverzichtbarkeit ehrenamtliches Engagements für die Demokratie betont hat.

II.

Ein besonderes Feld des Engagements junger Menschen sieht die Jugendministerkonferenz in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Jugendministerkonferenz sieht darin ein soziales Kapital von großem Wert, denn

- Ehrenamtlichkeit ist die Basis für die Organisationen bzw. die Einrichtungen in der Jugendarbeit und hat für das Aufwachsen junger Menschen eine wichtige Bedeutung;
- ehrenamtlich Tätige leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Erziehungs- und Bildungsarbeit bei Kindern und Jugendlichen und stärken die sozialen Stützsysteme;
- ehrenamtliche Arbeit wirkt präventiv und sozial integrativ; sie erweitert das Spektrum eines gelingenden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen.;
- ehrenamtliche Tätigkeit vermittelt Kompetenzen und Fähigkeiten (Schlüsselqualifikationen) und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen.

III.

Die Jugendministerkonferenz betont, dass sich junge Menschen durch ihr ehrenamtliches Engagement auch Kompetenzen aneignen, die für ihre beruflichen Chancen eine gute Grundlage sein können. Hierzu gehören insbesondere soziale Kompetenzen, wie z.B. Teamfähigkeit, Konfliktmanagement, Überzeugungskompetenz etc., kulturelle Grundfertigkeiten, wie z.B. sprachliche Ausdrucksfähigkeit, stabile Persönlichkeit, Sicherheit im Auftreten etc. sowie allgemeine politische Fähigkeiten, wie z.B. Demokratiekompetenz, politisches Interesse, Einschätzen gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse etc. dies sind wichtige Schlüsselqualifikationen. Die Jugendministerkonferenz sieht es deshalb als notwendig an, diese Kompetenzprofile im Sinne einer „Zertifizierung“ öffentlich anzuerkennen und damit für Jugendliche und Erwachsene nutzbar zu machen. Sie weiß allerdings, dass es an einer sicheren Beschreibung dieser Kompetenzen auch aus wissenschaftlicher Sicht fehlt. Hier besteht ihrer Auffassung nach ein großer Handlungsbedarf. Sie regt deshalb an, dass sich auch die Forschung dieser Frage intensiver stellt.

IV.

In einigen Ländern bestehen bereits Nachweise über das ehrenamtliche Engagement. Das Spektrum reicht von formlosen Teilnahmebestätigungen, über Qualifizierungsnachweise und gruppenbezogenen Zertifikaten bis hin zu Arbeitszeugnissen bzw. -nachweisen. Auch bestehen Nachweise, die den Charakter von Beilagen zu den Zeugnissen haben oder einer Dokumentation der persönlichen und fachlichen Eignung entsprechen.

V.

Die Jugendministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Zertifizierung von Kompetenzen verbindlicher gestaltet und verabredet werden sollte. Sie empfiehlt den Obersten Landesjugendbehörden, Grundprinzipien zu formulieren und gemeinsam mit den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden, den Kommunalen Spitzenverbänden und den überörtlichen Zusammenschlüssen der Träger der freien Jugendhilfe in den Ländern, auf der Grundlage des nachstehenden Beispiels einen Nachweis über die durch das ehrenamtliche Engagement erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten einzuführen.

Die Jugendministerkonferenz hält es auch für erforderlich, sich bei einer Zertifizierung an engen Maßstäben und Kriterien zu orientieren, damit das Ziel einer verbindlicheren Anerkennung, insbesondere von Arbeitgeberseite, auch tatsächlich erreicht werden kann. Nur dann sieht sie die berechtigten Belange der jungen Ehrenamtlichen berücksichtigt.

Gleichwohl will sie mit ihrem auf die Jugendarbeit konzentrierten Vorschlag auch ein Beispiel geben für Zertifizierungsmöglichkeiten in anderen Bereichen. So kann der Vielfalt und der Unterschiedlichkeit des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen Rechnung getragen werden.

VI.

Die Jugendministerkonferenz bittet die privaten und öffentlichen Unternehmen, den Handel, das Handwerk und die Wirtschaft, die in der ehrenamtlichen Tätigkeit angeeigneten und vermittelten Kompetenzen zu erkennen, sie als eine Grundlage für ihre Entscheidungsfindung bei der Personalauswahl einzubeziehen und damit die öffentliche Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit junger Menschen zu unterstützen und zu fördern.

Logo der
ausstellenden
Organisation

Logo des
Bundeslandes

Empfehlung für eine Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Dokumentation

Ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit
Nachweis über Art und Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit und Hinweise auf erworbene Kompetenzen

Ehrenamtliches Engagement von jungen Menschen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung unserer demokratischen Gesellschaft. Junge Menschen, die sich freiwillig für andere engagieren, leisten einen wichtigen Beitrag für die soziale Gemeinschaft und zum solidarischen Miteinander. Gerade die ehrenamtlich mitwirkenden Jugendgruppenleiter und Jugendgruppenleiterinnen leisten eine wichtige pädagogische und soziale Arbeit in den Organisationen und Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit. In der freiwilligen Tätigkeit eignen sich junge Menschen grundlegende Kompetenzen an, die auch als Schlüsselqualifikationen für berufliche Tätigkeiten gelten. Vor dem Hintergrund der aktuell geführten Bildungsdiskussionen wird gerade den in diesem Feld erworbenen Schlüsselqualifikationen ein hoher Wert zu gemessen. Mit einer Zertifizierung sollen diese erworbenen Kompetenzen daher sichtbar gemacht werden. Für private und öffentliche Unternehmen und Institutionen können sie ein wichtiger Hinweis bei Personalentscheidungen sein

Name, Vorname

.....

Geburtsdatum, Geburtsort

.....

Wohnort

.....

Angaben zur ehrenamtlichen Tätigkeit

hat in der Zeit von bis bei

(Träger, Organisation).....

folgende Funktionen **ehrenamtlich** wahrgenommen

- verantwortliche Jugendleiterinnen- und Jugendleitertätigkeit und die Wahrnehmung von Wahlfunktionen in den Organisationen der Jugend (z.B. Jugendverbände, Zusammenschlüsse in der Kulturarbeit etc.);
- praktische Tätigkeit in den verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendarbeit (z.B. außerschulische Jugendbildung, sportliche, kulturelle und freizeitorientierte Angebote);
- Vorstandstätigkeiten, Büro- und Organisationsverantwortung, Planungsaufgaben etc.;
- Leitungsfunktionen im Rahmen der offenen Jugendarbeit, insbesondere in Jugendzentren, z.B. Mitwirkung im Leitungsteam; eigenständige Planung und Durchführung von Veranstaltungen, besondere Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit und der Mitwirkung in politischen Gremien etc.;
- Vertretung des Verbandes/des Trägers in Gremien einer Kommune oder auf Landes- bzw. Bundesebene; Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss bzw. in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII;
- Teilnahme an Planungsprozessen, z.B. im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung;
- Mitwirkung in Einzelprojekten der außerschulischen Bildung (z.B. Konzepterstellung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen, Projekte der Ganztagsbetreuung, gezielte, über einen bestimmten Zeitraum angelegte Stadtteilarbeit; interkulturelle Erziehung und Bildung; an Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnen etc.).
- Mitwirkung in Kinder- und Jugendparlamenten; Jugendgemeinderäten
- Mitwirkung im internationalen Jugendaustausch und in der europäischen Jugendpolitik

Art und Umfang der Arbeiten

Die Tätigkeit umfasste insbesondere folgende Arbeiten (bitte näher darstellen)

.....
.....
.....
Durchschnittlicher zeitlicher Umfang der Tätigkeiten
.....

Angaben zur Organisation (Träger)

Trägerart (z.B. Jugendverband, Jugendhaus, Jugendzentrum, Jugendkunstschule)
.....

Größe des Träger und Aktionsraum(kommunale Ebene, Landes- Bundesebene)
.....

Fachliche Schwerpunkte der Tätigkeit der Organisation
.....

Angaben zu Kompetenzen

- Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen in der Planung und Organisation von Aktivitäten von Bildungs- und Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche;
- Besondere pädagogische Fähigkeiten im Umgang mit jungen Menschen (Motivierung; Interesse wecken; anregen und gestalten, vermitteln; Zusammenhalt der Gruppe fördern, Neues einbringen können etc.);
- Leitungskompetenzen, z.B. Entscheidungsfreudigkeit; Teamarbeit; Zusammenwirken fördern; Konfliktlösungsfähigkeit; Förderung demokratischen Verhaltens etc.);
- Organisation und Förderung von Demokratiefähigkeit; Vermittlung von Partizipation und Teilhabe; Gestaltung von Mitwirkungsprozessen; Wirkungseinschätzung von sozialen Prozessen;
- Fähigkeit zum Erfassen und analysieren komplexer Situationen (z.B. durch Gestaltung von Zukunftswerkstätten; Mitwirkung an Stadtteilplanungen);
- Konzeptionelle Fähigkeiten durch das Erstellen von Entwürfen zu neuen Ansätzen in der Jugendarbeit;
- Verhandlungsgeschick und Kompetenz zur Initiierung und Leitung von Gestaltungs- und Entwicklungsprozessen;
- Fähigkeit im Umgang mit der Medienöffentlichkeit, Formulierungsgeschick bei der Vertretung von Verbandsinteressen; Wissen um das Funktionieren sozialer und politischer Systeme;
- Sicherheit im Auftreten und Selbstbewusstsein; Reflektions- und Kritikfähigkeit; Überzeugungskraft und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung;
- Fort- und Weiterbildungsbereitschaft; Fähigkeit zum lebenslangen Lernen; Fähigkeit zum eigenständigen Handeln und zur Autonomie;
- Spezifische Kenntnisse im Umgang mit finanziellen Angelegenheiten (Kassenführung; Finanzplanung), kaufmännisches Denken und Handeln.

Interkulturelle Kompetenzen und Fremdsprachen

.....
.....

Angaben zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

z.B. Ausbildung als JugendleiterInnen; Jugendleiter/in-Card; politische und soziale Grundkenntnisse; erworbene Kenntnisse in Einzelbereichen, z.B. Moderation; interkulturelle Kompetenz etc.

.....

Referenzadressen

Folgende Personen können das Engagement und die besonderen Leistungen bestätigen (Name, Anschrift, Funktionen im Verband)

Bestätigung

Hiermit bestätige ich im Auftrag des Verbandes, dass Herr/Frau den Angaben dieses Zertifikats entsprechend in unserem Verband tätig war.

Ort	Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Verbandes
-----	-------	---

.....
evtl. Bestätigung durch das örtlich zuständige Jugendamt/Landesjugendamt